



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

MERKBLATT MUTTERSCHUTZFRIST / BESCHÄFTIGUNGSVERBOT ABLAUFPLAN

- Die Lehrerin **zeigt** der Schulleiterin/dem Schulleiter **die Schwangerschaft mündlich oder schriftlich an** und teilt den mutmaßlichen Tag der Entbindung mit. Auf Verlangen der Schulleiterin/des Schulleiters hat die Lehrerin das Zeugnis eines Arztes oder einer Hebamme vorzulegen. Das Zeugnis soll den mutmaßlichen Tag der Entbindung angeben.
- Die Schulleiterin/der Schulleiter **berechnet die Schutzfrist** mit Hilfe der Excel-Datei "Berechnung der Schutzfrist" und des Merkblatts "Festsetzung der Mutterschutzfrist - Handreichung für die Schulleitungen".
- Die Schulleiterin/der Schulleiter **händigt die Berechnung** der Schutzfrist mit dem dazugehörigen **Anschreiben*** und den folgenden **Anlagen** aus:
 - **Lehrerin im Beamtenstatus:**
 - Berechnung der Schutzfrist
 - Hinweise und Antrag auf Elternzeit
 - Teilzeitantrag
 - Hinweisblatt "Geburt eines weiteren Kindes während der Elternzeit oder Zwillingsgeburt"
 - Änderung der familiären Verhältnisse (LBV 527 - 3fach)
 - Kindergeldantrag (LBV KG1öD, sofern die Lehrerin bereits Kindergeld vom LBV erhält, genügt der Vordruck LBV KG 1a öD)
 - Erklärung zum Familienzuschlag (LBV 538B1)
 - *Zusätzlich bei gemeinsamer Erziehung des Kindes:*
Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten bei gemeinsamer Erziehung (LBV 2196a)
 - *Zusätzlich bei Alleinerziehenden:*
Haushaltsbescheinigung (LBV KG 3a öD)
Ergänzungsblatt zur Erklärung zum Familienzuschlag (LBV 540B1)
 - **Lehrerin im Arbeitnehmerstatus:**
 - Berechnung der Schutzfrist
 - Hinweise und Antrag auf Elternzeit
 - Teilzeitantrag
 - Hinweisblatt "Geburt eines weiteren Kindes während der Elternzeit oder Zwillingsgeburt"

*abrufbar im Intranet der Kultusverwaltung unter <http://kvintra.kultus.bwl.de/kww/htmlpublic/service/00000196.html#a2027>.

- Änderung der familiären Verhältnisse (LBV 527 - 3fach)
- Kindergeldantrag (LBV KG1öD; sofern die Lehrerin bereits Kindergeld vom LBV erhält, genügt der Vordruck LBV KG 1a öD)
- Erklärung zum Ortszuschlag und Sozialzuschlag (LBV 538V)
- *Zusätzlich bei gemeinsamer Erziehung des Kindes:*
Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten bei gemeinsamer Erziehung (LBV 2196a)
- *Zusätzlich bei Alleinerziehenden:*
Haushaltsbescheinigung (LBV KG 3a öD)
Ergänzungsblatt zur Erklärung des Orts- und Sozialzuschlages (LBV 540V)

Die Vordrucke des LBV sind unter www.lbv.bwl.de/vordrucke/ zu erhalten. Die Hinweise und der Antrag auf Elternzeit sowie ein Teilzeitantrag sind auf den jeweiligen Homepages der Regierungspräsidien, Abteilung 7 Schule und Bildung, verfügbar.

- Die Schulleiterin/der Schulleiter **schickt** eine Durchschrift des Anschreibens an die Lehrerin mit der zugehörigen Berechnung der Schutzfrist an die Schulaufsicht (2-fach an das LRA/SSA - GHRS -; 1-fach an das RP - Gym, BS)
- Der Personalrat hat auch über die Einhaltung der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen zu wachen.
Die Schulleiterin/der Schulleiter **informiert** daher **den ÖPR* über die Schwangerschaft**, sofern dies von der Lehrerin gewünscht wurde.
- Die Schulleiterin/der Schulleiter **schickt (nur bei schwangeren Arbeitnehmerinnen)** den ausgefüllten **Vordruck "Mitteilung über die Beschäftigung werdender Mütter..."*** an die zuständige Arbeitsschutzbehörde. Die Beantwortung der Fragen unter Abschn. II. des Vordrucks sind aufgrund § 19 Abs. 1 Mutterschutzgesetz verpflichtend, wenn die Schulleiterin/der Schulleiter hierzu eine besondere Aufforderung erhalten hat. Im Rahmen der Mitteilung nach § 5 Abs. 1 Mutterschutzgesetz ist die Beantwortung der Fragen unter Abschnitt II. freiwillig.
Die Anschrift der zuständigen Arbeitsschutzbehörde kann dem Dokument "Zuständige Arbeitsschutzbehörde"* entnommen werden.
- **Spätestens 7 Wochen vor Ablauf der Mutterschutzfrist legt** die Lehrerin **der Schulleiterin/dem Schulleiter** die folgenden Unterlagen vor. Die Schulleiterin/der Schulleiter **überwacht** die Einhaltung dieses **Termins und leitet folgende Unterlagen weiter an:**
 - das LRA/SSA (GHRS) bzw. das RP (Gym, BS):
 - eine Geburtsurkunde
 - ggf. Bescheinigung über die Frühgeburt
 - eine Mitteilung der Lehrerin darüber, ob sie beabsichtigt, den Dienst nach Ablauf der Mutterschutzfrist (in Vollzeit oder Teilzeit) wieder aufzunehmen
 - ggf. einen Antrag auf Elternzeit

*abrufbar im Intranet der Kultusverwaltung unter <http://kvintra.kultus.bwl.de/kww/htmlpublic/service/00000196.html#a2027>.

- ggf. einen Antrag auf Teilzeitbeschäftigung
- die Fertigung für die personalverwaltende Stelle des Vordrucks "Änderung der familiären Verhältnisse" LBV 527 bei Beamtinnen und Arbeitnehmerinnen
- das LBV:
 - Geburtsurkunde
 - den Vordruck "Kindergeld" LBV KG 1öD
(sofern die Lehrerin bereits Kindergeld vom LBV erhält, genügt der Vordruck LBV KG 1a öD)
 - die Fertigung für das LBV des Vordrucks "Änderung der familiären Verhältnisse" LBV 527

- bei einer Lehrerin im **Beamtenstatus**:
 - den Vordruck "Erklärung zum Familienzuschlag" LBV 538B1
 - zusätzlich bei **gemeinsamer Erziehung** des Kindes:
Zuordnung von Kindererziehungszeiten (LBV 2196a)
 - zusätzlich bei **Alleinerziehenden**:
Haushaltsbescheinigung LBV KG 3a öD
Ergänzungsblatt zur Erklärung zum Familienzuschlag LBV 540B1

- bei einer Lehrerin im **Arbeitnehmerstatus**:
 - den Vordruck "Erklärung zum Ortszuschlag und Sozialzuschlag" LBV 538V
 - zusätzlich bei **gemeinsamer Erziehung** des Kindes:
Zuordnung von Kindererziehungszeiten (LBV 2196a)
 - zusätzlich bei **Alleinerziehenden**
Haushaltsbescheinigung LBV KG 3a öD
Ergänzungsblatt zur Erklärung des Orts- und Sozialzuschlages LBV 540V